

## **Niederschrift**

**Gemeinde Hesel**

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hesel (XI/GR HES/15)** am Donnerstag,  
11.04.2019 in 26835 Hesel, **Rathausstraße 14 (Rathaus, Sitzungssaal)**

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 20:45 Uhr

### **Anwesenheit:**

#### **Vorsitzender**

Gerd Dählmann

#### **Mitglieder**

Anita Berghaus

Karsten Bruns

Hans Esser

Friedhelm Höfes

Heike Melanie Junker

Erwin Köster

Norbert Kurnitzki

Bernhard Lay

Gerold Loers

Melanie Nonte

Johann Rademacher

#### **Von der Verwaltung**

Joachim Duin

#### **Protokollführerin**

Lisa-Marie Freese

### **Entschuldigt fehlen:**

#### **Mitglieder**

Karl-Heinz Hoffmann

Jasmin Kunstreich

Hilko Siebens

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeinderates am 07.02.2019
5. Bericht des stellvertretenden Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten
6. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
7. Neufassung der Hauptsatzung  
Vorlage: HES/2019/018

8. Neufassung der Geschäftsordnung gem. § 69 NKomVG  
Vorlage: HES/2019/019
9. Erlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung für die Villa Popken  
Vorlage: HES/2019/021
10. Bebauungsplan HE 6 "Wohngebiet am Sportplatz"  
- Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung  
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: HES/2019/022
11. Zustimmung zu bzw. Unterrichtung über außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
- 11.1. Bewilligung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Teilhaushalt 1 und 3  
Vorlage: HES/2019/014
- 11.2. Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Teilhaushalt 3  
Vorlage: HES/2019/012
- 11.3. Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Teilhaushalt 3  
Vorlage: HES/2019/015
12. Veräußerung des Flurstücks 88/61 und 59, der Flur 9 Gemarkung Hesel sowie eine Teilfläche des Flurstücks 62, Flur 9 der Gemarkung Hesel an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts -  
Vorlage: HES/2019/027
13. Anträge und Anfragen
- 13.1. Antrag der CDU/AWG-Gruppe Hesel vom 21.03.2019  
Errichten eines Buswartehäuschens  
Vorlage: HES/2019/016
- 13.2. Anfrage: falsche Darstellung über den Ankauf von Gewerbeflächen in der Ostfriesen Zeitung
- 13.3. Anfrage: Veranstaltung Digitalisierung
- 13.4. Anfrage: Sägewerk Gut Stikelkamp
14. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten
15. Schließung der Sitzung

## **1 Eröffnung der Sitzung**

Herr Dählmann begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 20:02 Uhr.

## **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Dählmann stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

## **3 Feststellung der Tagesordnung**

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Dählmann stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

## **4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeinderates am 07.02.2019**

### **Sitzungsverlauf:**

Ohne weitere Aussprache ergeht mehrheitlich mit zehn Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 07.02.2019 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

## **5 Bericht des stellvertretenden Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten**

### Sachstand Baumaßnahme ÖPNV-Bushaltestelle Oberschule Kloster Barthe

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Es steht noch die Rechnungstellung für die Vermessung aus.

### Gestaltung Silbersee

Die Forstverwaltung hat den Parkplatz am Silbersee ausgebessert. Es sollen kurzfristig noch Bänke am Silbersee aufgestellt werden. Diese Gestaltungsmaßnahme soll vor Ostern beendet sein.

### Sachstand Gestaltungskonzept Ortsdurchfahrt Hesel

Der Verwaltungsausschuss hat in der letzten Sitzung beschlossen hat, die Ausschreibung für die Unterhaltungsmaßnahmen zur Umsetzung des Gestaltungskonzepts der Ortsdurchfahrt Hesel aufzuheben. Die weitere Vorgehensweise soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr beraten werden.

### Sachstand Straßenlampe Falkenstraße

In der letzten Sitzung des Bauausschusses hat ein Bürger auf die defekte Straßenlampe in der Falkenstraße aufmerksam gemacht. Die Lampe wurde bereits im Vorfeld repariert und strahlt die Bushaltestelle nach Auskunft der Fa. El-Wi ausreichend aus.

## **6 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

## **7 Neufassung der Hauptsatzung**

**Vorlage: HES/2019/018**

### Sachverhalt:

In Anlehnung an das Muster des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes wurde der anliegende Entwurf für die Neufassung der Hauptsatzung erarbeitet.

Neben sprachlichen Anpassungen wurden insbesondere folgende Änderungen eingearbeitet:

### Ratszuständigkeit

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 18 NKomVG wurde eine Wertgrenze für Entscheidungen über Stiftungsvermögen aufgenommen.

### Vertretung des Bürgermeisters nach § 81 Abs. 2 NKomVG

Die Anzahl der Vertreter des Bürgermeisters nach § 81 Abs. 2 NKomVG wurde in § 4 geregelt.

### Verkündungen und Bekanntmachungen

Satzungen, Verordnungen sowie öffentliche Bekanntmachungen nach dem NKomVG der Gemeinde erfolgen weiterhin im Amtsblatt für den Landkreis Leer.

Öffentliche Bekanntmachungen nach anderen Gesetzen sollen auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel bekannt gemacht werden. Hierauf soll ein Hinweis in der „Ostfriesen-Zeitung“ erfolgen.

Ortsübliche Bekanntmachungen sollen auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel bekannt gemacht werden. Bei der ortsüblichen Bekanntmachung von Aufstellungsbeschlüssen gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der Auslegung von Entwürfen gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt dies durch Veröffentlichung in der „Ostfriesen-Zeitung“.

Durch die Neuregelung wäre der bisherige Aushang von Bekanntmachungen im Bekanntmachungskasten nicht mehr konstitutiv. Sofern ein Aushang weiterhin gewünscht wird, wäre dies mit der geänderten Hauptsatzung trotzdem möglich. Der Aushang hätte in diesem Fall eine rein deklaratorische Wirkung.

#### Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen des Rates

Nach § 64 Abs. 2 NKomVG soll geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen des Rates möglich sind.

Für Beschlüsse über die Hauptsatzung ist gem. § 12 Abs. 2 NKomVG eine qualifizierte Mehrheit der Mitglieder des Rates erforderlich. Der Beschluss wird demnach nur wirksam, wenn mindestens 8 Mitglieder des Rates dafür stimmen.

#### Sitzungsverlauf:

Herr Dählmann bittet um Aufnahme ins Protokoll, dass auch künftig an dem Aushang der Bekanntmachungen im Bekanntmachungskasten vor dem Rathaus festgehalten werden sollte.

Einstimmig erfolgt sodann folgender Beschluss:

#### Beschluss:

Die anliegende Hauptsatzung der Drucksache HES/2019/018 wird beschlossen.

### **8 Neufassung der Geschäftsordnung gem. § 69 NKomVG**

**Vorlage: HES/2019/019**

#### Sachverhalt:

Der Rat gibt sich in seiner konstituierenden Sitzung am 30.03.2017 gemäß § 69 NKomVG eine Geschäftsordnung gegeben.

In den vergangenen Monaten gab es mehrere Anfragen von interessierten Bürgerinnen und Bürgern, ob nicht eine Möglichkeit zur Einsichtnahme der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates und seiner Ratsausschüsse über das Internet eingerichtet werden kann. Technisch ist dies kein Problem. Mit den Bürgermeisterinnen der übrigen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Hesel und dem Samtgemeindebürgermeister wurde abgestimmt, dass keine Bedenken gegen die Bereitstellung dieser Informationen bestehen, da die Niederschriften auch für die Öffentlichkeit während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden können. Es empfiehlt sich eine entsprechende Regelung in die Geschäftsordnung aufzunehmen. Aus diesem Grund wurde dem § 18 ein Absatz 6 angefügt.

Im Zuge der Neufassung bietet sich die Möglichkeit für eine Streichung des obsoleten § 1 Abs. 6, eine redaktionelle Anpassung des Wortes Protokoll durch Niederschrift.

Der Beschluss über die Geschäftsordnung ist gem. § 66 Abs. 1 NKomVG mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen (einfache Mehrheit) zu fassen.

#### Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Die anliegende Geschäftsordnung der Drucksache HES/2019/019 wird beschlossen.

**9 Erlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung für die Villa Popken**

**Vorlage: HES/2019/021**

**Sachverhalt:**

Bislang gab es für die Nutzung der Villa Popken keine verbindlichen Regelungen. Die Nutzung erfolgte überwiegend durch Vereine und Verbände. Vereinzelt gab es auch Nutzungen durch Privatpersonen. In der letzten Zeit häufen sich jedoch auch Nutzungen durch kommerzielle Interessenten. Dieser Entwicklung sollte durch eine adäquate Benutzungs- und Gebührensatzung entgegengewirkt werden. Die Villa Popken soll als Ort der Kommunikation nicht in Konkurrenz zu Gewerbetreibenden wie beispielsweise Gastwirten treten. Ferner bieten sich durch die Dorfgemeinschaftsanlagen preislich erschwingliche Alternativen für kommerzielle Interessenten.

Folgende Nutzungen wurden im Vorjahr angemeldet:

<b>Nutzer und Anlass</b>	<b>Anzahl</b>
Volkshochschule Leer - Afrikanisches Trommeln	9
Volkshochschule Leer - Einblicke in das mittelalterliche Hesel	1
Volkshochschule Leer - Englisch-Kurs	20
Volkshochschule Leer - Kurs "Alarm im Darm"	1
Volkshochschule Leer - Kurs "Hypnose + Klang"	1
Volkshochschule Leer - Kurs "Make-up"	1
Volkshochschule Leer - Kurs "Wir spielen"	2
Ergänzende unabhängige Teilhaberberatung - Beratung	32
Heimat- und Verkehrsverein der Samtgemeinde Hesel e.V. - Erntewagen-	1
Heimat- und Verkehrsverein der Samtgemeinde Hesel e.V. - JHV	1
Heimat- und Verkehrsverein der Samtgemeinde Hesel e.V. - Kulturkreis	12
Heimat- und Verkehrsverein der Samtgemeinde Hesel e.V. - Wandergruppe	1
Männer Master Club - Treffen	1
Männer Master Club - Vereinsabend	12
IT Gemeinschaft - Treffen	1
DRK - Kreisverband Leer - Treffen	11
Helga Lambertus - Treffen	11
DGhK- Elterngruppe Ostfriesland-Emsland - Gesprächskreis	5
DGhK- Elterngruppe Ostfriesland-Emsland - Spielenachmittag	4
Dr. Klaus Schmidtman - Vortrag "Arthrose"	8
Mukoviscidose - Treffen	8
Diakoniestation Hesel, Jümme, Uplengen - Seniorengruppe	2
Diakoniestation Hesel, Jümme, Uplengen - Weihnachtsfrühstück	1
Elektro Wieder - Erste Hilfe Kurs	2
Elektro Wieder - Meeting	1
HAKA - Meeting	9

Gymnastikgruppe (Rückengruppe) - Weihnachtsfeier	2
MGM Prokektmanagement - Krimidinner	2
Samtgemeinde Jümme - Familienstützpunkt	2
ADAS Selbsthilfegruppe Uplengen - Treffen Selbsthilfegruppe	1
Familienstützpunkt - Ehrenamt	1
Gewerbeverein SG Hesel - Adventsmarkt (Villa Gelände)	1
Herr de Buhr - Gruppe mit Prof. Böhlhoff	1
Jugendpflege - Ferienprogramm	1
Lesenest - Ehrenamtlichen Treffen	1
Manfred Boldt - Zipfelmützenlauf	1
Schwimmverein Hesel - Weihnachtsfeier	1
SPD Hesel - Nutzung Park und Toiletten	1
Spillwarker - Weihnachtsfeier	1
Touristikverein der SG Hesel - Mitgliederversammlung	1
Unternehmerfrauen - Treffen	1

Das derzeitige Entgelt für die Nutzung in Höhe von 10,00 Euro steht in keiner Relation zu den tatsächlichen Kosten und deckt nicht einmal einen Bruchteil der Aufwendungen für die Energieverbrauch des Gebäudes ab.

Es wird daher vorgeschlagen künftig eine Nutzungsgebühr von 50,00 Euro bzw. 75,00 Euro zu erheben.

Die Nutzung durch ortsnahe Vereine, Verbände und dergleichen soll auch künftig privilegiert sein und durch eine niedrige Gebühr erschwinglich bleiben. Daher ist in der Satzung eine entsprechende Sonderregelung mit einer ermäßigten Gebühr von 20,00 Euro vorgesehen.

#### **Sitzungsverlauf:**

Herr Duin teilt mit, dass in der letzten Sitzung des Verwaltungsausschuss am 09.04.2019 beschlossen wurde, den Erlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung für die Villa Popken an den Fachausschuss zurückzuweisen.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

#### **Beschluss:**

Der Sachverhalt der Drucksache HES/2019/021 wird an den Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales verwiesen.

### **10 Bebauungsplan HE 6 "Wohngebiet am Sportplatz"**

**- Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung**

**- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**Vorlage: HES/2019/022**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Hesel hat am Klosterweg eine Fläche für die Ausweisung eines neuen Baugebietes erworben. Die Durchführung der Bauleitplanung, Erschließung und Vermarktung soll durch die Niedersächsische Landgesellschaft erfolgen. Angrenzend an das Baugebiet möchte die Diakoniestation Hesel-Jümme-Uplengen eine Einrichtung für Kurzzeitwohnen für intensivpflichtige Kinder sowie eine Einrichtung für Tagespflege errichten. Zu diesem Zweck soll

zudem auch ein Verwaltungsgebäude mit Nebenanlagen entstehen. Ferner soll der bestehende Sportplatz planungsrechtlich festgesetzt werden.

Der Aufstellungsschluss für den Bebauungsplan HE 6 „Wohngebiet am Sportplatz“ wurde am 05.10.2017 durch den Verwaltungsausschuss gefasst und vom 10.10.2017 bis 17.10.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Für die Realisierung der Planungen ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Samtgemeinde Hesel erforderlich. Dies soll durch die 52. Änderung im Wege eines Parallelverfahrens erfolgen.

Aufgrund von Neuregelungen der Kompensationsflächen muss der gefasste Beschluss aufgehoben werden und die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit, in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von einem Monat, und die formelle Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wiederholt werden.

Die Niedersächsische Landgesellschaft hat den vorliegenden Satzungsentwurf für den Bebauungsplan HE 6 „Wohngebiet am Sportplatz“ einschließlich Begründung vorbereitet. Nach Zustimmung zum Satzungsentwurf ist über die Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zu entscheiden.

#### **Sitzungsverlauf:**

Herr Dählmann bittet um Aufnahme in das Protokoll, das die Ratsmitglieder aufgefordert sind, sich gerne an der Vorbereitung von Vergabekriterien für die Bauplätze zu beteiligen.

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

#### **Beschluss:**

1. Der Beschluss vom 05.10.2017 wird aufgehoben.
2. Dem von der Niedersächsischen Landgesellschaft vorgelegten Satzungsentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes HE 6 „Wohngebiet am Sportplatz“ vom 15.02.2019 und der Begründung vom 11.02.2019 wird zugestimmt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist auf der Grundlage des von der Niedersächsischen Landgesellschaft vorgelegten Satzungsentwurfs des Bebauungsplanes HE 6 „Wohngebiet am Sportplatz“ vom 15.02.2019 durchzuführen.

## **11 Zustimmung zu bzw. Unterrichtung über außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

### **11.1 Bewilligung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Teilhaushalt 1 und 3**

**Vorlage: HES/2019/014**

#### **Sachverhalt:**

Mit dem Haushaltsplan 2018 wurden u.a. folgende Maßnahmen beschlossen:

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Summe</b>	<b>Projekt</b>
1	Einrichtung eines Café (Villa Popken)	30.000 €	11-5732-001
2	Anschaffung von Spielgeräten	15.000 €	32-3661-018

Die genannten Maßnahmen wurden buchhalterisch sowohl als Investition als auch als direkten Aufwand (Deckungsreserve) im Ergebnishaushalt eingeplant. Bedingt dadurch, dass zum Zeitpunkt der Planung noch keine Einzelaufstellungen der Wertgegenstände vorhanden waren, ist es nicht planbar, ob sie einzeln betrachtet 1.000 € netto übersteigen.

Nach Abschluss der Maßnahmen werden die Rechnungen geprüft und entsprechend nach Investition und Aufwand umgelegt.

Aufgrund dessen, dass die o.g. Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, werden die Deckungsreserven nach wie vor benötigt. Da diese gem. § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden dürfen, ist eine außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel als Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 1.000 € netto notwendig.

Da systemtechnisch eine Übertragung des Aufwandskontos alleine (ohne dazugehöriges Finanzkonto) nicht möglich ist, sind die geplanten Auszahlungskonten bei den Investitionen ebenfalls außerplanmäßig heranzuziehen. Erst dann ist eine Übertragung in das nächste Haushaltsjahr möglich.

Wie bereits erwähnt wird nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme geprüft, ob es sich um einen Aufwand oder eine Investition handelt. Ggf. sind dann die bereits zur Verfügung gestellten Mittel erneut außerplanmäßig zwischen Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zu verschieben.

#### **Sitzungsverlauf:**

Einstimmig erfolgt folgender Beschluss:

#### **Beschluss:**

Im Ergebnisplan der Teilhaushalte 1 und 3 werden außerplanmäßig zur Übertragung der Aufwendungen in das nächste Haushaltsjahr die unter lfd. Nr. 1-2 genannten Beträge als Haushaltsermächtigung für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gem. § 117 Abs. 1 NKomVG in 2018 bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch bereits eingeplante Deckungsreserven in den jeweiligen Projekten.

Im Finanzplan der Teilhaushalte 1 und 3 werden außerplanmäßig die unter lfd. Nr. 1-2 genannten Beträge als Haushaltsermächtigung für die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen der laufenden Verwaltungstätigkeit in 2018 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch bereits eingeplante Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den jeweiligen Projekten.

### **11.2 Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Teilhaushalt 3**

**Vorlage: HES/2019/012**

#### **Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am 31.01.2019 das Gestaltungskonzept für die Ortsdurchfahrt von Hesel (Straßenbegleitgrün) beschlossen. Die Aufwendungen für eine sofortige Umsetzung aller Maßnahmen wurden auf rund 331.000 € kalkuliert. Da die Gemeinde Hesel dieses Projekt nicht innerhalb eines Jahres finanzieren kann, wurde vereinbart, dass das Gestaltungskonzept in Teilabschnitten realisiert werden soll. Für das erste Jahr ist eine Umsetzung im Bereich der Kreuzung Auricher Straße, Leeraner Straße und Oldenburger Straße sowie der Verkehrsinseln in der Fahrbahn vorgesehen. Die Aufwendungen für den Teilabschnitt 1 wurden durch das Ingenieurbüro mit rund 133.000 € kalkuliert. In 2019 stehen im Haushaltsplan 25.000 € zur Verfügung. Ferner wurden bereits 19.700 € von 2018 in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Ingenieurgebühren sind noch nicht berücksichtigt.



### **Sitzungsverlauf:**

Einstimmig erfolgt folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Im Ergebnisplan des Teilhaushaltes 3 wird überplanmäßig für die Teilumsetzung des Gestaltungskonzeptes für die Ortsdurchfahrt von Hesel 88.000 € als Haushaltsermächtigung für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gem. § 117 Abs. 1 NKomVG bereitgestellt.

Die Deckung in Höhe von 83.000 € erfolgt durch Mehrerträge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer im Teilhaushalt Z. Der Restbetrag in Höhe von 5.000 € wird durch Einsparungen bei den Transferaufwendungen im Teilhaushalt 2 gedeckt.

Im Finanzplan des Teilhaushaltes 3 wird überplanmäßig 88.000 € als Haushaltsermächtigung für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen der laufenden Verwaltungstätigkeit gem. § 117 Abs. 1 NKomVG bereitgestellt. Die Deckung in Höhe von 88.000 € erfolgt durch Mehreinzahlungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer im Teilhaushalt Z.

## **11.3 Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Teilhaushalt 3**

**Vorlage: HES/2019/015**

### **Sachverhalt:**

Der Rat der Gemeinde Hesel hat die Durchführung der Bauleitplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes HE 11 Hesel-Kernbereich beschlossen. Das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen hat über sein Katasteramt Leer die erforderliche Kartengrundlage erstellt. Die Kosten für die Amtshandlung belaufen sich auf 21.703,34 €. Im Haushaltsplan 2018 wurden für die genannte Bauleitplanung 29.600 € eingeplant. Es erfolgte bereits ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 11.900 €. Ferner wurden 17.700 € von 2018 in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

### **Sitzungsverlauf:**

Einstimmig erfolgt folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Im Ergebnisplan des Teilhaushaltes 3 wird überplanmäßig für die ordnungsgemäße Abwicklung der Zahlung an das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen 21.800 € als Haushaltsermächtigung für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gem. § 117 Abs. 1 NKomVG bereitgestellt. Die Deckung in Höhe von 10.000 € erfolgt durch Einsparungen bei den Transferaufwendungen im Teilhaushalt 2. Weitere 5.000 € können durch Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Teilhaushalt 2 gedeckt werden. Darüber hinaus können 5.000 € bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Teilhaushalt 3 eingespart- und zur Deckung herangezogen werden. Die übrigen 1.800 € können durch Einsparungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Teilhaushalt 1 gedeckt werden.

Im Finanzplan des Teilhaushaltes 2 wird überplanmäßig 21.800 € als Haushaltsermächtigung für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen der laufenden Verwaltungstätigkeit gem. § 117 Abs. 1 NKomVG bereitgestellt. Die Deckung in Höhe von 15.000 € erfolgt durch Einsparungen bei den Transferauszahlungen im Teilhaushalt 2. Weitere 5.000 € können durch Einsparungen bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen der laufenden Verwaltungstätigkeit erfolgen. Die übrigen 1.800 € können durch Einsparungen bei den sonstigen ordentlichen Auszahlungen im Teilhaushalt 1 erfolgen.

## **12 Veräußerung des Flurstücks 88/61 und 59, der Flur 9 Gemarkung Hesel sowie eine Teilfläche des Flurstücks 62, Flur 9 der Gemarkung Hesel an die Bundesanstalt für**

## **Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts -**

**Vorlage: HES/2019/027**

### **Sachverhalt:**

Am 04. Januar 2018 hat das Bundeswehr – Dienstleistungszentrum (BwDLZ) Leer, den Antrag auf Erwerb der Flurstücke 88/61 und 59, Flur 9 der Gemarkung Hesel gestellt, dieser Erwerb wurde auch bereits vom Gemeinderat beschlossen.

Am 25.03.2019 fragte Herr Heyen von den Bundesimmobilien an, ob weiterhin der Erwerb einer Teilfläche (1.340,07 m<sup>2</sup>) des Flurstücks 63, Flur 9 der Gemarkung Hesel an der Holunderstraße möglich wäre.

Der Gemeinderat entscheidet gem. § 58 Nr. 14 NKomVG über die Veräußerung von Grundstücken, deren Vermögenswert eine von der Hauptsatzung bestimmte Höhe übersteigt. Nach § 3b der Hauptsatzung der Gemeinde Hesel bedarf es bei einer Veräußerung, deren Vermögenswert die Höhe von 1.000,00 Euro übersteigt, die Beschlussfassung des Rates.

Das Flurstück 63 der Flur 9, Gemarkung Hesel, zur Größe von 5.548 m<sup>2</sup> wird mit einem Wert von 1 Euro in der Bilanz festgehalten, dass Teilstück zur Größe von 1.340,07m<sup>2</sup> hat somit einen Vermögenswert von 1.340,07 Euro.

Die beiden bereits beschlossenen Flächen haben einen Vermögenswert in der Bilanz von 2.646,00 Euro und 4.879,00 Euro und werden zu einem Betrag in Höhe von 10.000,00 Euro veräußert werden.

Verwaltungsseitig wird für die Teilfläche an der Holunderstraße eine Veräußerung in Höhe von 1.800,00 Euro als realistisch betrachtet.

Bei dieser Fläche wird der Vermögenswert überschritten, womit die Veräußerung die Beschlussfassung des Gemeinderates bedarf.

### **Sitzungsverlauf:**

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Das Teilstück an der Holunderstraße des Flurstücks 63 der Flur 9, Gemarkung Hesel zur Größe von 1.340,07 m<sup>2</sup> wird zu einem Preis von 1.800,00 Euro an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Anstalt des öffentlichen Rechts – verkauft. Die durch die Veräußerung entstehenden Kosten werden von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben getragen.

## **13 Anträge und Anfragen**

### **13.1 Antrag der CDU/AWG-Gruppe Hesel vom 21.03.2019**

#### **Errichten eines Buswartehäuschens**

**Vorlage: HES/2019/016**

### **Sitzungsverlauf:**

Nach kurzer Begründung des Antrages durch Herrn Rademacher ergeht einstimmig folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Der Antrag der CDU/AWG-Gruppe vom 21.03.2019 wird an den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr verwiesen.

### **13.2 Anfrage: falsche Darstellung über den Ankauf von Gewerbeflächen in der Ostfriesen Zeitung**

Herr Köster sagt, dass der Sachverhalt in dem Artikel falsch dargestellt wurde. Nicht die Samtgemeinde kauft die Flächen an, sondern die Gemeinde Hesel. Er fragt diesbezüglich an, ob dies im Vorfeld mit der Ostfriesen Zeitung nicht geklärt wurde.

Herr Duin bringt an, dass die zuständige Mitarbeiterin bei der Ostfriesen Zeitung neu ist und versichert hatte, dass sie den Unterscheid zwischen Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden kennt. Außerdem sagt er, dass seine Amtsbezeichnung in dem Artikel auch falsch gewesen ist.

### **13.3 Anfrage: Veranstaltung Digitalisierung**

Frau Nonte berichtet, dass sie an einer Veranstaltung zur Digitalisierung teilgenommen hat. Sie fragt an, ob die Gemeinde bereits die Gespräche mit den Gewerbetreibenden bezüglich der Internetleitungen geführt hat.

Herr Duin teilt mit, dass das Gewerbegebiet im ersten Förderprojekt enthalten ist und alle weiteren unterversorgten Haushalte für das zweite Förderprojekt angemeldet wurden.

### **13.4 Anfrage: Sägewerk Gut Stikelkamp**

Herr Köster sagt bzgl. des Sägewerks auf Gut Stikelkamp, das ihm daran gelegen ist, dass diese dort stehen bleibt.

Herr Lay bringt an, dass vor Ort ein Termin mit dem Landkreis, den Verantwortlichen und auch Ratsmitgliedern stattfinden wird, um für den Erhalt der Säge an dieser Stelle plädieren. Herr Dählmann ergänzt dazu, dass er seitens der Gemeinde an diesem Termin teilnehmen wird.

Herr Köster fügt hinzu, dass wenn dieser Termin zu keinem Erfolg führt, die großen Fraktionen im Kreistag einen Beschluss durchsetzen müssen, welcher dann ausgeführt werden muss.

## **14 Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten**

Die gestellte Einwohnerfrage wurde abschließend beantwortet.

### Anmerkung der Protokollführung:

*Fragen und Antworten im Rahmen der Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) gehören nicht zum wesentlichen Inhalt eines Protokolls nach § 68 Satz 1 NKomVG und sind daher nicht zu protokollieren.*

## **15 Schließung der Sitzung**

Herr Dählmann bedankt sich für die rege Beteiligung und schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Protokollführer(in)

---

Gerd Dählmann

---

Uwe Themann

---

Lisa-Marie Freese